

# NEWSLETTER

## Heutige Themen

- 1. Wichtige Hinweise des Nds. Sozialministeriums; Erlass vom 18.12.2020
- 2. Infoveranstaltung Impfungen in Einrichtungen – Safe the Date
- 3. Aktualisierte Handreichungen des Nds. Sozialministeriums und des Nds. Landesgesundheitsamtes

## 1. Wichtige Hinweise des Nds. Sozialministeriums; Erlass vom 18.12.2020

Das Nds. Sozialministerium konkretisiert mit Erlass (Anlage) vom 18.12.2020 die Themenfelder

1. Besuchsrecht der Bewohnerinnen und Bewohner nach § 14 Abs. 1 der Niedersächsischen Corona-Verordnung
2. Durchführung von PoC-Antigen-Schnelltests
3. Gottesdienste - § 9 Abs. 1 der Niedersächsischen Corona-Verordnung
4. Gastronomiebetriebe - § 10 Abs. 1 der Niedersächsischen Corona-Verordnung
5. Tagespflegen - § 14 Abs. 6 der Niedersächsischen Corona-Verordnung
6. Ausgang von Bewohnerinnen und Bewohnern.

### Dazu einige Hinweise in eigener Sache:

Zu Ziffer 2: Es bleibt Ihnen unbenommen, statt der im Erlass benannten ressourcenschonenden Variante, Besucher bzw. Dritte mit einer Bescheinigung über einen negativen Schnelltest in Ihre Einrichtung zu lassen,

den Personenkreis weiterhin selber mit einem Schnelltest zu testen, um für den Schutz Ihrer Bewohner\*innen eigenverantwortlich zu sorgen. Insbesondere für Therapeuten und niedergelassene Ärzte sowie z. B. Apothekenlieferdienste ist aber die Möglichkeit der Anerkennung externer Testungen zu prüfen.

Es ist uns – wie auch dem Land Niedersachsen – bewusst, dass die verpflichtende Durchführung von Schnelltests für Sie eine erhebliche Herausforderung bezüglich des Personaleinsatzes darstellt. Durch die bevorstehenden Feiertage wird dies noch verstärkt. Bitte beachten Sie, dass das Ministerium dazu ausgeführt hat, dass auch „andere Hilfskräfte ohne einschlägigen Berufsausbildungshintergrund für die Schnelltestdurchführung eingesetzt werden können, wenn entsprechende Kenntnisse vorliegen bzw. durch Einweisung vermittelt und angeeignet werden und angemessene Zuverlässigkeit gegeben ist. Es kommen damit für den Einsatz auch Beschäftigte aus anderen Branchen in Frage, die aufgrund des Lockdowns derzeit ihrer Beschäftigung nicht nachgehen können. Die Einweisung der neu gewonnenen Aushilfskräfte in die Schnelltestdurchführung kann durch geeignete Beschäftigte erfolgen, die selbst direkt durch eine Ärztin bzw. einen Arzt oder das Gesundheitsamt eingewiesen worden sind.“ Dadurch bietet sich eine gute Möglichkeit, das Personal, welches originär für die Versorgung der Bewohner\*innen zuständig ist, auch in diesem Bereich zu belassen.

Zu Ziffer 6: Es ist nicht möglich, Bewohner\*innen nach ihrer Rückkehr (egal ob nach stundenweisem Verlassen oder mehrtägigem Verwandtenbesuch über die Feiertage) in die Einrichtung unter „Quarantäne“ zu stellen. Eine Quarantäne kann nur durch das Gesundheitsamt angeordnet werden. Sie können aber auf Ihre Bewohner\*innen und deren Angehörigen im guten Miteinander einwirken und Regeln entwickeln, die beiderseits akzeptiert werden. Dies könnte z. B. sein:

- PoC-Schnelltest nach Rückkehr und Wiederholung an Tag 4, 7 und 11
- Verzicht auf Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung und an Gruppenangeboten
- Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln
- Bewohner\*in zum Tragen einer MNB/eines MNS bei Verlassen des Zimmers anhalten

## 2. Infoveranstaltung „Mobiles Impfen – Safe the Date

Die Einsatzleitung „Mobile Impfteams“ plant eine Informationsveranstaltung am **12. und 13.01.2021** für Einrichtungsleitungen zum Thema „Mobiles Impfen“. Diese muss, um die entsprechenden Abstandsregeln einhalten zu können, an zwei Tagen durchgeführt werden und findet jeweils im Kreishaus in Goslar statt. Dazu wird Ihnen noch eine gesonderte Einladung zugehen. Bitte notieren Sie sich schon einmal den Termin.

## 3. Aktualisierte Handreichungen des Nds. Sozialministeriums und des Nds. Landesgesundheitsamtes

Die „Hinweise zu Maßnahmen der Infektionsprävention bei COVID-19 in Pflege- und Behinderteneinrichtungen“ und „Hinweise für Einrichtungen und Leistungsangebote zur Durchführung von PoC-Antigen-Schnelltests und Bereitstellung eines Muster-Testkonzepts“ sind überarbeitet worden. Die aktuellen Fassungen sind in der Anlage beigefügt.

**Wir bedanken uns bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünschen - trotz der schwierigen Zeit - frohe Weihnachten und ein paar schöne Stunden im Kreise Ihrer Liebsten.**

**Bleiben Sie gesund.**

**Ihr Team der Heimaufsicht**

